

**SIMPLICIANA**  
Schriften der Grimmelshausen-Gesellschaft  
XXXVIII (2016)

In Verbindung mit  
dem Vorstand der Grimmelshausen-Gesellschaft  
herausgegeben von  
Peter Heßelmann

*Sonderdruck*



**PETER LANG**

Bern · Bruxelles · Frankfurt am Main · New York · Oxford · Warszawa · Wien

MAXIMILIAN BERGENGRUEN (Karlsruhe)

## Schuld und Schulden. Zu einem ökonomischen Faustbuch-Rekurs in der Schwarzkünstler-Episode des *Simplicissimus Teutsch*

### 1. Schuld ohne Entschuldung

Von Doktor Faustus sagt der Erzähler des anonym<sup>1</sup> erschienenen Faustbuchs (Erstdruck 1587), dass jener die „H. Schrift [...] vnter die Banck gelegt“ habe,<sup>2</sup> was Luther, ursprünglich am Papsttum, zeit seines Lebens kritisierte („also thut man auch, das das Evangelium [...] wol mussig unter der banck [...] ligt“).<sup>3</sup> Der streng lutheranische Erzähler<sup>4</sup> macht damit deutlich, dass die Figur Faustus als ein Gegenspieler Luthers fungiert, dies nicht zuletzt deswegen, da sich Luther seinerseits als ein Gegenspieler des historischen Faustus inszeniert hatte. „Da vber Tisch zu abends eines Schwartzkünstlers Faustus genant gedacht ward“, heißt es bei Aurifaber, „saget Dr. Martinus ernstlich/ der Teufel gebraucht der Zauberer dienst wider mich nicht [...]. Er hat mich wol oftmals schon bey dem kopff gehabt/ aber er hat mich dennoch müssen

---

1 Hierzu zusammenfassend Frank Baron: Das Faustbuch von 1587. Ein Buch sucht seinen Autor. In: *Der Buchstab tötet – der Geist macht lebendig. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans-Gert Roloff*. Hrsg. von James Hardin. Bern [u. a.] 1992, S. 605–614.

2 *Historia von D. Johann Fausten. Text des Drucks von 1587. Kritische Ausgabe. Mit den Zusatztexten der Wolfenbütteler Handschrift und der zeitgenössischen Drucke*. Hrsg. von Stephan Füssel und Joachim Kreutzer. Stuttgart 2006, S. 14. – Im Folgenden durch die Sigle Historia A 1 bezeichnet.

3 Zum Beispiel Martin Luther: *An den christlichen Adel deutscher Nation*. In: *Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Bd. 6. Weimar 1888, S. 460.

4 Vgl. zum Einfluss Luthers auf die Entstehung der Faust-Legende und des Faustbuchs Frank Baron: *Doctor Faustus. From History to Legend*. München 1978, S. 70–83, bes. S. 78–79; Marina Münkler: *Narrative Ambiguität. Transformationen des Erzählens und der Figurenidentität in den Faustbüchern des 16. und 17. Jahrhunderts*. Göttingen 2011, S. 79–83.

gehen lassen“.<sup>5</sup> Luther wirft also sein eigenes Beispiel in die Waagschale, um zu zeigen, dass ein gottgefälliges Leben keineswegs auf der Gnade beruht, nicht vom Teufel heimgesucht zu werden, sondern darin, ihm zu trotzen, und stilisiert sich so zum Antipoden des historischen Faustus.

Der Reformator bezieht sich mit seiner Argumentation höchstwahrscheinlich auf Math 4, 7, also die Versuchungen Jesu durch den Satan, deren erste jener mit den Worten aus 5 Mos 6, 16 beendet: „Du solt Gott deinen HERRN nicht versuchen“.<sup>6</sup> Dieser Satz steht im Alten Testament im Kontext der Erklärung des ersten der Zehn Gebote. Und genau darauf bezieht sich wiederum der Erzähler des Faustbuchs, wenn er am Ende des ersten Kapitels schreibt: „Niemand kan zweyen Herren dienen. Item/ du solt Gott den HERREN nicht versuchen. Diß alles schlug er [Faustus] in Windt/ setzte seine Seel ein weil vber die Vberthür/ darumb bey ihm kein entschuldigung seyn sol“ (Historia A 1, 15). Faust hat also die elementare Forderung des Dekalogs: „DV solt kein andere Götter neben mir haben“ (2 Mos 20, 3)<sup>7</sup> nicht eingehalten, sich einen neuen Herrn gesucht und somit nicht nur die Bibel, sondern auch deren Autor verabschiedet.

Die auf diese Weise hervorgerufene manichäische Dichotomie zwischen dem „HERREN“ und dem Teufel als Gott und Gegen-Gott<sup>8</sup>

5 Luther: *Tischreden Oder Colloquia Doct. Mart. Luthers*. Hrsg. von Johannes Aurifaber. Neudruck der Ausgabe Eisleben 1566. Leipzig 1981, Bl. 16<sup>v</sup>. Nicht bei Aurifaber überliefert ist ein Ausspruch Luthers aus den *Tischreden*, der gleichwohl Letzteren und Faustus zu Gegenspielern macht: Faustus „hat sich lassen horen, wem ich, Martin Lutter, ihm nur die handt gereycht hette, wolt er mich vorterbet haben [...]“ – Luther: *Werke. Kritische Gesamtausgabe. Tischreden*. Bd. 3. Weimar 1914, S. 445.

6 [http://www.bibel-online.net/buch/luther\\_1545\\_letzte\\_hand/5\\_mose/6/#16](http://www.bibel-online.net/buch/luther_1545_letzte_hand/5_mose/6/#16), Abruf 12.09.2016.

7 [http://www.bibel-online.net/buch/luther\\_1545\\_letzte\\_hand/2\\_mose/20/#3](http://www.bibel-online.net/buch/luther_1545_letzte_hand/2_mose/20/#3), Abruf 12.09.2016.

8 In der Luther-Forschung ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass die manichäisch anmutende Gegenüberstellung von Gott und Teufel Luthers apokalyptischem Denken geschuldet sei. Vgl. zu Luthers Verständnis von der Reformation als Teil einer apokalyptisch gedachten Eschatologie Ernst Benz: *Akzeleration der Zeit als geschichtliches und heilsgeschichtliches Problem*. Mainz 1977, S. 25–30. Zum Papsttum als Antichrist und zum Verhältnis von Apokalypse und Eschatologie bei Luther allgemein: Heiko A. Obermann: *Luther. Mensch zwischen Gott und Teufel*. Berlin 1982, S. 267–268, S. 281–282 und S. 284–285; ähnlich: Hans-Ulrich Hofmann: *Luther und die Johannes-Apokalypse. Dargestellt im Rahmen der Auslegungsgeschichte des letzten Buches der Bibel und im Zusam-*

wird durch den Namen Faustus unterstützt, der nicht nur den hier behandelten Renaissance-Schwarzkünstler bezeichnet, sondern auch den Manichäer Faustus von Mileve. Augustinus behauptet bekanntlich, dieser Faustus habe gesagt, dass zwar nur ein Gott, „unus Deus“, sei, es aber zwei Prinzipien („duo principia“) gäbe, von denen eines ‚Gott‘ genannt würde („Deum vocamus“), das andere Materie („Hylen“) bzw. Dämon/Teufel („daemonem“).<sup>9</sup> Diese manichäische Position, von der sich Augustinus bekanntlich absetzt, nachdem er sie anfangs vertreten hatte, hallt im Faustbuch nicht nur in den genannten Formulierungen nach, sondern auch in der Bezeichnung Faustus’ als „Glieder deß leydigen Teuffels“ (Historia A 1, 21). Bereits in der Einleitung zur Wolfenbütteler Handschrift wird von schwarzen Magiern als „solliche[n]“ gesprochen, „die wol wie S. Paulus sagt Teuffels *Glieder* sein/ wie ettliche sich selbs hoch geruempt haben“.<sup>10</sup>

Die Vorstellung vom Teufel und seinen Gliedern steht nicht bei Paulus. Luther bezieht sich aber in diesem Zusammenhang des Öfteren auf ihn, allerdings eher in dem Sinne, dass er über ihn hinausgeht: „Wolan ich habe mich bedingt, das ich nicht widder fleisch und blut schreibe (wie S. Paulus leret)“ – er könnte sich in diesem Zusammenhang auf Rm 6, 15–23 oder Kol 3, 5–9 beziehen –, „sondern widder den teuffel und seine *glieder*“.<sup>11</sup> Luther macht also deutlich, dass er Paulus’ Gegenüberstellung von neuem und altem Menschen, stärker als dieser selbst, als eine Gegenüberstellung von Christus und Teufel be-

*menhang der theologischen Entwicklung des Reformators*. Tübingen 1982, S. 622, S. 628–630, S. 634, S. 641 u. ö.; Hans-Martin Barth: *Die Theologie Martin Luthers. Eine kritische Würdigung*. Gütersloh 2009, S. 411–412, S. 492–493 und S. 508–509; Volker Leppin: *Antichrist und Jüngster Tag. Das Profil apokalyptischer Flugschriftenpublizistik im deutschen Luthertum 1548–1618*. Gütersloh 1999, S. 216–218; dagegen jedoch Bernhard Lohse: Luthers Selbsteinschätzung. In: ders.: *Evangelium in der Geschichte. Studien zu Luther und der Reformation*. Göttingen 1988, S. 158–176, hier S. 165–166; ders.: *Luthers Theologie in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem systematischen Zusammenhang*. Göttingen 1995, S. 270–272, der sowohl die Rolle des Teuffels/Antichrist als auch die der Apokalypse in Luthers Denken abwertet. Doch wie immer man Luthers Situierung im apokalyptischen Denken bewertet: Es bleibt bei einer für meine Überlegungen zentralen dichotomischen Gegenüberstellung von Gott und Teufel. Hierzu zusammenfassend Baron, *Das Faustbuch von 1587* (wie Anm. 1).

9 Aug., c. Faust. 21, 1 (PL 42, 587).

10 *Das Faustbuch nach der Wolfenbütteler Handschrift*. Hrsg. von Harry G. Haile. Berlin 1963, S. 8. Hervorhebung M. B.

11 Luther: *Vom Abendmahl Christi*. In: *Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Bd. 26. Weimar 1909, S. 402. Hervorhebung M. B.

trachtet und somit die Menschen entweder als Glieder des mystischen Körpers Christi (im Sinne von 1 Kor 6, 15; 12, 12; 12, 18; Rm 12, 5 etc.)<sup>12</sup> oder eben des irdischen Körpers des Teufels versteht.

Angesichts dieser manichäischen Entscheidung zwischen Teufel und Gott, die sich sowohl bei Luther als auch im Faustbuch findet, und vor allem angesichts der Entscheidung Faustus' für den Teufel verwundert es nicht, dass der Erzähler „bey“ seinem Protagonisten „kein entschuldigung seyn“ lassen kann (s. o.).

Aufbauend auf diesen Überlegungen möchte ich im Folgenden Grimmelshausens Lektüre des Faustbuchs unter dem Gesichtspunkt der *Schuld* nachzeichnen. Es wird zu zeigen sein, dass der Autor des *Simplicissimus Teutsch* diese Schuld nicht direkt theologisch, sondern indirekt, nämlich anhand der *Schulden* des Menschen, die beim Teufel zu Buche stehen, denkt. Diese These soll cursorisch an expliziten Faustbuch-Rekursen im Simplicianischen Zyklus und anderen damit verbundenen Schriften (1.) sowie detailliert an der Schwarzkünstler-Episode (*Simplicissimus Teutsch*, Buch V, Kapitel 6) belegt werden (2.). Die damit erzeugte Identifikation zwischen Simplicius und Faust geht jedoch, wie in einem letzten Schritt gezeigt werden soll, nicht so weit, dass sich Simplicius Faustus' Unentschuldbarkeit zu eigen macht. Vielmehr nimmt er für sich in Anspruch, ein zumindest impliziter Faustischer Teufelsbündner sein zu können, der trotz alledem es immer wieder schafft, seine Bibel unter der Bank hervorzuholen und in deren Sinne zu handeln (3.).

## 2. Schuld und Schulden: Grimmelshausens Faustbuch-Lektüre

Es ist in der Forschung verschiedentlich angemerkt worden, dass sich Grimmelshausen in den simplicianischen Schriften, in und jenseits des Simplicianischen Zyklus, auf die *Historia von D. Johann Fausten* von 1587, eventuell auch auf Nachdrucke mit textlichen Mehrungen bezieht. Anspielungen auf den Faust-Mythos, also nicht speziell auf das Faustbuch, finden sich im Titel der *Gauckel-Tasche*, die auch im

12 Vgl. Wilhelm Nestle: Die Fabel des Menenius Agrippa. In: *Klio* 21 (1927), S. 350–360.

*Springinsfeld* thematisiert wird. Er könnte auf *D. Johann Fausten GauckelTasche* von 1621 rekurrieren.<sup>13</sup> Koschlig behauptet zudem, dass das Titelkupfer des *Wunderbarlichen Vogel-Nestes* II sich auf den Titelholzschnitt zu Christopher Marlowes *The tragical history of the life and death of Doctor Faustus* (1616, 1620, 1631, 1640, 1663) beziehe.<sup>14</sup>

Bei Anspielungen auf das Faustbuch von 1587 ist in erster Linie die dort beschriebene Ordnung der Hölle zu nennen. In der ersten Disputation zwischen Faustus und Mephostophiles berichtet Letzterer von „Regiment vnd Herrschaft“ des Teufels bzw. der Teufel (Historia A 1, 18). Dieses Thema wird im 13. Kapitel fortgeführt, wo es um die „Wohnung vnd Behausung“ und mithin um die Frage der Aufteilung der teuflischen Einflussphäre geht (Historia A 1, 31). Im 23. Kapitel werden Faustus schließlich „alle Hellische Geister in jhrer Gestalt für-gestellt/ darunter sieben Fürnembste mit Namen genennet“ (Historia A 1, 49), worauf sich dann im 24. Kapitel die Höllenfahrt anschließt.

Auf das „Regiment[]“ rekurriert der Höllentraum im zweiten Kapitel der *Continuatio*, wo ebenfalls die höllische Regierung, also der „Groß-Fürst[] *Luciferu[s]*“ und „*Belial*“, beides Namen, die im Faustbuch genauso verwendet werden, sowie die „vornembste[n] Fürsten“,<sup>15</sup> dazu eine „Reichs Versammlung“ der „höllische[n] Stände“ (*Co* 572) mit all den „vornembste[n] Fürsten und gehaimbste[n] Räth“ beschrieben werden (*Co* 568). Auf die Höllenfahrt bezieht sich die *Verkehrte Welt*, in der ebenfalls eine Besichtigung der diabolischen Unterwelt

13 Vgl. Wilhelm Kühlmann: „D. Johann Faustens GauckelTasche“. Eine mögliche Anregung für Grimmelshausen. In: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 7 (1980), S. 41–42.

14 Vgl. Manfred Koschlig: Faust und „Das wunderbarliche Vogel-Nest“. Zur „Abbildung deß Zauberers“ bei Grimmelshausen. In: *Jahrbuch der Deutschen Schillergesellschaft* 23 (1979), S. 154–187, hier S. 162–163. Diese Position ist jedoch in der Forschung umstritten, weil der Schnitt nur in englischen Drucken überliefert wurde und auf dem Festland nicht bezeugt ist; vgl. Dieter Martin: Marlows Faust oder Petrarcas Schatzsucher? Zum Kupfertitel von Grimmelshausens „Vogelnest II“. In: *Simpliciana* XXVIII (2006), 185–194, hier S. 185–186.

15 Hans Jacob Christoffel von Grimmelshausen: *Continuatio des abentheurlichen Simplicissimi*. In: *Werke*. Hrsg. von Dieter Breuer. 3 Bde. Frankfurt a. M. 1989–1997 (Bibliothek der Frühen Neuzeit 4–5), Bd. I. 2, S. 567–568. Im Folgenden wird diese Werkausgabe mit Sigle *ST* (*Simplicissimus Teutsch*), *Co* (*Continuatio*), *VN* II (*Vogel-Nest* II), *Be* (*Beernhäuter*), *Gal* (*Galgen-Männlin*) und *Verkehrte Welt* (*VW*) und Seitenangabe in runden Klammern zitiert. – *Belial* taucht weiterhin im *Beernheuter* (*Be* 325) und in der *Verkehrten Welt* (*VW* 452) auf.



beschrieben wird, bemerkenswerterweise eingeleitet durch einen ganz ähnlichen Sturz: „Also daß ich anfang hinnunder zurumpeln/ und nicht wider auff hörete/ biß ich gar in die Höll kahn“ (*VW* 418), heißt es bei Grimmelshausen mit Bezug auf die Faustbuch-Formulierung: „D. Faust fiel vom Stuel in die Klufft jmmer je tieffer hinunter“ (*Historia A* 1, 53).<sup>16</sup>

Ein besonders markanter Rückgriff auf das Faustbuch findet sich im *Wunderbarlichen Vogel-Nest* II, das neben sprachlichen Anspielungen (zum Beispiel das „schaue du zu!“ [*VN* II 498]; ein Rekurs auf *Math* 27, 3–5, der sich beinahe genauso und vor allem aus dem gleichen teuflischen Munde gesprochen im Faustbuch findet [„Da sihe du zu“; *Historia A* 1, 35])<sup>17</sup> auch inhaltliche vorweisen kann. Der Kaufmann als Träger des Vogelnestes lernt zum Beispiel die Kunst, „Büchsen-Pulver zuzurichten/ welches im schiessen gar keinen Knall/ sondern nur einen geringen Laut von sich gibt“ (*VN* II 580). Es handelt sich bei diesen „natürliche[n] [...] Künste[n]“ (*VN* II 582) insofern um einen Rekurs auf das Faustbuch, als in diesem ganz ähnliche Kriegstechniken erwähnt werden: Fausts (in diesem Falle freilich teuflisch) „gezauberte Gäul/ Büchsen vnd Schwerter“ (*Historia A* 1, 108).<sup>18</sup>

Titel und der Name des Protagonisten des Faustbuchs fallen in der Hexenepisode des *Simplicissimus Teutsch*, Buch II, Kapitel 19. Bei der Rechtfertigung der Historizität des Besuchs einer Hexenkongregation und insbesondere des Flugs eben dorthin<sup>19</sup> schreibt Simplicius: „Wie

16 So Breuer, Stellenkommentar *VW*, S. 998.

17 Hierzu Breuer, Stellenkommentar *VN* II, S. 972.

18 Vgl. Breuer, Stellenkommentar *VN* II, S. 997. Gleiches gilt für Simplicius im *Simplicissimus Teutsch*: Als Jäger von Soest verwendet er viel Zeit darauf, „neue Fünd und List zu ersinnen“. Zu diesen „wunderliche[n] Einfäl“ gehören nicht nur die Schuhe, die auf eine umgekehrte Gangrichtung schließen lassen, nicht nur ein „Perspectiv“, sondern auch und vor allem ein „Instrument, mit welchem ich bey Nacht/ wann es Windstill war/ ein Trompet auff drey Stund Wegs von mir blasen/ ein Pferd auff zwo Stund schreyen/ oder Hunde bellen/ und auff eine Stund weit die Menschen reden hören konte“ (*ST* 243–244). Diese Instrumente, deren Ursprung Berns (Jörg Jochen Berns: *Der Zauber der technischen Medien. Fernrohr, Hörrohr, Camera obscura, Laterna magica*. In: *Simpliciana* XXVI [2004], S. 245–266, hier S. 247) inhaltlich in der natürlichen oder genauer: technischen Magie eines Athanasius Kircher verortet, stellen formal gesehen einen Rekurs auf das Faustbuch dar.

19 Vgl. zu den Quellen dieser Episode Italo Michele Batafarano: *Hexenwahn und Teufelsglaube im „Simplicissimus“*. In: *Argenis* 1 (1977), S. 301–372, hier S. 302–343, zum Trugbild-Charakter der Begebenheit im Sinne Johann Weyers Maximilian Bergengruen: *Nachfolge Christi – Nachahmung der Natur. Himmlische*

*Doctor Faust* neben noch andern mehr/ die gleichwol keine Zauberer waren/ durch die Lufft von einem Ort zum andern gefahren/ ist auß seiner Histori genugsam bekannt“ (*ST* 181).<sup>20</sup> Er bezieht sich dabei nicht nur auf das Kapitel 37 des Faustbuchs, wo Faust mit „Drey [ ... ] Grafen“ auf seinem „Mantel“ durch die „Lüfften“ geflogen ist (*Historia A* 1, 82),<sup>21</sup> sondern auch und vor allem auf das bereits erwähnte Kapitel 24: „Wie Doct. Faustus in die Hell gefahren“ (*Historia A* 1, 52). Dort ist nämlich von einem „Sessel“ bzw. „Stuel“ (*Historia A* 1, 52–53) als Vehikel des Transports in die Hölle die Rede, als dessen Entsprechung die „Banck“ angesehen werden kann, auf der Simplicius zur Hexenkongregation fliegt (*ST* 177). Vor allem aber ist die Debatte, weswegen der Erzähler das Faustbuch aufruft, nämlich die Diskussion der Frage, ob man es „glauben“ oder daran „zweiffele[n]“ solle, dass ein Mensch zu einer Hexenkongregation fliegen kann (*ST* 179), im Faustbuch vorgezeichnet, aber, anders als es der Rekurs glauben machen will, verneint: „Einmal nam er jm gewißlich für/ er were drinnen gewest/ vnd es gesehen/ das ander mal zweiffelt er darab/ der Teuffel hette jhm nur ein Geplerr vnd Gauckelwerck für die Augen gemacht/ wie auch war ist“ (*Historia A* 1, 55; Hervorhebung M. B.). Wie immer man diesen selbstwidersprüchlichen und damit selbstironischen Rekurs werten möchte: Auf jeden Fall unterstreicht die Formulierung „genugsam bekannt“ (s. o.), dass Simplicius bzw. sein Autor das Faustbuch als ein dem Leser wohl vertrautes Buch einschätzt, auf das er sich beziehen kann.

Ein zweites und drittes Mal fällt der Name im *Galgen-Männlin*,<sup>22</sup> in dem sich auch ansonsten einige idiomatische Wendungen des Faustbuchs finden.<sup>23</sup> Bei der Beschreibung von „durch des Teuffels Hülff an sich gezogene[m] Geld“ wird ausdrücklich von „dem Ertzzauberer *Doctore Faustio*“ (*Gal* 761) gesprochen. Kurze Zeit später fällt der

*sche und natürliche Magie bei Paracelsus, im Paracelsismus und in der Barockliteratur* (Scheffler, Zesen, Grimmelshausen). Hamburg 2007, S. 244–256.

20 Hierzu Koschlig, Faust und „Das wunderbarliche Vogel-Nest“ (wie Anm. 14), S. 163–165; Italo Michele Batafarano: *Der simplicianische Faust*. In: *Das Faustbuch von 1587. Provokation und Wirkung*. Hrsg. von Richard Auernheimer und Frank Baron. München 1991, S. 75–88, hier S. 75–76.

21 Vgl. Breuer, Stellenkommentar *ST*, S. 856.

22 Vgl. Koschlig: Faust und „Das wunderbarliche Vogel-Nest“ (wie Anm. 14), S. 165–167; Batafarano: *Der simplicianische Faust* (wie Anm. 20), S. 77–83.

23 Vgl. das „GOTT geb/ und GOTT grüß/ solch langes Geschwätze lang hinaus wohin es woll!“ aus dem *Galgen-Männlin* (*Gal* 746), das eine Ähnlichkeit mit dem „Gott geb/ war darauß möchte folgen“ (*Historia A* 1, 16) besitzt. Vgl. Breuer, Stellenkommentar *Gal*, S. 1130.

Name Faust erneut: „Den Fausten hat einsmals sein Geist mit einem hefftigen Filtz/ als er Geld an ihn gefodert/ ab- und zu seinen Künsten gewiesen/ sein Nohtdurfft dardurch zu wegen zu bringen/ da er ihm dann ausdrücklich gesagt und bekennet/ daß er ihn mit so vielem Geld als er brauche/ nicht versehen könne“. Ohne Nennung des Namens Faust, aber mit Rekurs auf eine Episode aus dem Faustbuch wird schließlich eines in Stollhofen bei Offenburg stationierten „Corporal [...] Steffan“ gedacht, der „alle Tag vom Satan sieben gulden zu empfangen“ hatte (*Gal* 761).<sup>24</sup>

Grimmelshausen nimmt in den genannten Passagen auf die Kapitel neun, vor allem aber 38 und 39 des Faustbuchs (die interessanterweise direkt auf die oben genannte Flug-Episode mit den Grafen folgen) Bezug, also die bereits in den Quellen<sup>25</sup> miteinander verbundenen sogenannten Nürnberger Kapitel, in denen der Geldbezug Faustus' durch den Teufel, seine „Bestallung“ von „Wochentlich 25.“ oder jährlich „1300. Kronen“ (*Historia* A 1, 27), beschrieben wird. Diese reicht aber im zweiten Falle anscheinend nicht aus, so dass Faustus auf des Teufels Betreiben selbst aktiv werden muss und einem „Jud“ mittelst einer teuflischen „Verblendung“ vorspielt, dass er sein Bein abgesägt habe, wodurch er schließlich einen Kredit von „sechzig Thaler“, den er von ihm „entlehnet“ hat, samt dem „Interesse“, also den Zinsen, nicht zurückzahlen muss und noch einmal einen Bonus in der gleichen Höhe („musste er jhme noch 60 Taler darzu geben“; *Historia* A 1, 84) erhält; eine Gedankenfigur, die im folgenden Kapitel noch einmal an einem „Roßtäuscher“ durchgespielt wird (*Historia* A 1, 86).

Was Grimmelshausen an diesem Thema besonders interessiert, ist der als Sprichwort beschriebene, aber als solcher nicht bezeugte erste Satz des Kapitels 38: „Man spricht/ Ein Vnhold vnnd Zauberer werden ein Jahr nicht vmb drey Heller reicher“ (*Historia* A 1,84); eine Sentenz, die bei Grimmelshausen von Faustus ausgehend („das widerfuhr dem Doctori Fausto“; ebd.) ins Allgemeine gewendet wird: „So hab ich auch biß-her noch kein Zau-brer gsehn/ noch von eim gehört odr glesn/ der Schlössr gbaut/ Rentn gstiftt/ odr ein großn Schatz von solchm Geld hindr-lassn; hats abr je-mahls ein gebn/ der es gthan/ so hat er ohn dis sonst andr Mittl ghabt etc.“, heißt es in der „*Continuatio Simplicissimi*

24 Hierzu Wilhelm Kühlmann: Grimmelshausen und Prätorius. Alltagsmagie zwischen Verlockung und Verbot. Anmerkungen zu *Simplicissimi* „Galgen-Männlin“ (1673). In: *Faust-Jahrbuch* 2 (2005/2006), S. 83–93, hier S. 88.

25 Vgl. hierzu Wilhelm Meyer: *Nürnberger Faustgeschichten*. München 1895.

Schreibens“ (*Gal* 761).<sup>26</sup> Und in der Annotation wird zu diesem Satz angemerkt, dass die Strafe für das „durch des Teuffels Hülff an sich gezogene Geld“ nicht nur in der himmlischen, sondern auch in der irdischen, sprich: pekuniären, „Verdamnuß“ liege. Simplicius möchte mit diesem Faustbuch-Zitat sagen, so die „Erläuterung“, „daß solch“ vom Teufel oder mithilfe des Teufels erworbenes „Geld auch hier zeitlich nichts beschliesse oder zu etwas erklecklich sey“ (*Gal* 761).<sup>27</sup> Das ist, wie es in der Erläuterung weiter heißt – und so kommt es überhaupt erst zur Nennung des Namens –, „mit dem Ertzzauberer *Doctore Faustio* zu beweisen“ (*Gal* 761).

Geld ist also in den Augen des Faustbuch-Lesers Grimmelshausen das Hauptmedium oder, genauer gesagt, eines der zwei Hauptmedien, deren sich der Teufel bedient, um den Menschen gefügig zu machen; ein Zusammenhang, der im *Galgen-Männlin* so beschrieben wird: „gleichwie er die unselige Hexen beydes mit liebkosenden Worten und grausamen Betrohungen dahin tringt/ daß sie ihre Kinder auch ihrer *congregation* einverleiben: also lockt er hie/ durch das verdammende Geld“ (*Gal* 747).

Das aus dem Faustbuch entnommene Thema Teufel/Geld hat Grimmelshausen anscheinend nachhaltig beschäftigt; auch im *Beernhäuter* erscheint dem „Lands-Knecht“ ein Etwas, das wahrscheinlich „der böse Feind selber gewesen“ ist, das ihm nicht nur seine Dienstbarkeit schlechthin anbietet, sondern auch und besonders finanzielle Mittel in Aussicht stellt: „so wolte er ihm Gelds genug geben“ (*Be* 323).

Halten wir die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung fest: Grimmelshausen konzentriert sich bei seiner Faustbuch-Lektüre – und zwar von seinen „frühesten Schriften“, zu denen der *Beernhäuter* gerechnet wird,<sup>28</sup> bis hin zum *Galgen-Männlin*, das im Jahr 1673 entsteht<sup>29</sup> – in vielen Fällen auf die Kapitel 38 und 39, also jene Episoden aus dem Schwank-Teil der *Historia*, in denen es um Kredit (Juden-Episode) und Handel (Rosstäuscher-Episode) geht. Er konzentriert sich jedoch augenscheinlich nicht allein auf das unmittelbare kommerzielle Verhältnis von Faust zu seinen Mitmenschen, sondern auch und besonders auf die darin beschriebene mittelbare Geldvergabe vom Teufel an

26 Vgl. Battafarano, *Der simplicianische Faust* (wie Anm. 20), S. 86, der ebenfalls eine „Konzentration auf den Geld-Aspekt“ feststellt.

27 Vgl. Kühlmann, *Grimmelshausen und Prätorius* (wie Anm.24), S. 88.

28 Vgl. Breuer, *Stellenkommentar Be*, S. 937.

29 Vgl. Breuer, *Stellenkommentar Gal*, S. 1123.



Faustus; und zwar so sehr, dass Grimmelshausen diese Gedankenfiguren für seine Geschichten adaptiert.

Genauer gesagt bezieht sich das Interesse Grimmelshausens bei dem vom Teufel angebotenen Geld auf die Tatsache, dass sich Faustus bzw., in seiner Adaptation, die Faustus-ähnlichen Figuren dieses Geld nicht erarbeiten, ja es nicht einmal zurückzahlen müssen, wohl aber dafür eine Gegenleistung erbringen müssen. Grimmelshausen liest also das Faustbuch so, dass das Kreditverhältnis zwischen Faust und dem Juden über die teuflische Aufforderung, sich „selbsten“ zu dem „Reichthumb [zu] schicken“ (Historia A 1, 84), den sich Faustus eigentlich vom Teufel erwartet (dazu gleich mehr), in ein größeres Kreditverhältnis eingebettet ist, nämlich das zwischen Faustus und Lucifer.

In diesem Zusammenhang ist es alles andere als ein Zufall, dass Faustus gerade bei einem Juden Geld leiht. Ihn, Faustus und den Teufel eint nämlich im lutherischen Antijudaismus die Feindschaft zum Christentum. Wie der Jude im Faustbuch „ohne das ein Christen feind war“ (Historia A 1, 85), so auch Lucifer, der, „so bald“ er – dies wird Faustus in einer der Disputation mitgeteilt – als ein „verstossene[r] Engel in Fall kam/ [...] Gott vnnd allen Menschen Feind worden“ (Historia A 1, 34) ist, worin ihm Faustus wiederum folgt, wenn er im Teufelspakt verspricht, „daß er allen Christgläubigen Menschen wölle feind seyn“ (Historia A 1, 20; ähnlich 28).

Wenn Faustus im nächsten Artikel des traditionellen Pakts<sup>30</sup> zusagt, „daß er den Christlichen Glauben wölle verläugnen“ (Historia A 1, 20), dann konnte Grimmelshausen dies ebenfalls in seine kommerzielle Lesart integrieren. Man muss dazu wissen, dass man in der frühen Neuzeit bei „Credit und Glauben“ noch die Übersetzbarkeit der beiden Worte mitdenkt und daher semantisch eng verschränkt. Seinen „Credit [...] verlieren“ bedeutet im 17. Jahrhundert, seinen guten Ruf, also den Glauben der Umwelt an ein gutes Geschäftsgebahren, aber auch allgemeiner: an eine moralische Lebensführung, zu verlieren. Es geht also nicht nur um die engere Frage, ob man „*solvendo* ist“, sondern um die weitere, ob man für einen „redliche[n] Mann“ angesehen wird oder

30 Vgl. zur Tradition der Teufelspakt-Legenden (Simon Magus, Diener d. Proterius, Theophilus, Cyprian) von ihrer frühchristlichen Primärstruktur über die mittelalterlichen Aneignungen bis zum Faust(us)-Stoff Walter Haug: Der Teufelspakt vor Goethe oder Wie der Umgang mit dem Bösen als *felix culpa* zu Beginn der Neuzeit in die Krise gerät. In: *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* 75 (2001), S. 185–215, hier S. 185–198.

ob man ein „ruchloß Leben“ führt.<sup>31</sup> Da sich Faust für ein ruchloses Leben entscheidet, kann er in der christlichen Welt „Trey und Glauben“,<sup>32</sup> in der engeren kreditären wie in der weiteren moralischen Bedeutung, weder erwarten noch geben, wohl aber – und darauf liegt Grimmelshausens Fokus – als „Glied deß leydigen Teuffels“ (Historia A 1, 21).

Wenn Grimmelshausen auf diese Weise eine Analogie zwischen einer, so die zeitgenössischen Begriffe, „*Obligation*“<sup>33</sup> bzw. einer „Schuldverschreibung“<sup>34</sup> und dem Teufelspakt als einer Verschreibung, mit der man eine niemals zu löschende Schuld auf sich lädt, ausbuchstabiert, dann tut er dies mit Rekurs auf eine für das Deutsche typische Etymologie, auf die Friedrich Nietzsche<sup>35</sup> nachdrücklich hingewiesen hat, nämlich die sprachliche Ableitung des (metaphysischen) Begriffs ‚Schuld‘ von dem (ökonomischen) der ‚Schulden‘. Denn tatsächlich sagt man zu Grimmelshausens Zeiten, dass man um soundso viel Gulden „schuldig worden“ ist, wenn man die Höhe eines Kredites beziffern möchte, und „Schuld zahlen“, wenn man über die Tilgung dieses Kredites spricht.<sup>36</sup>

Unterstützt werden diese Analogie und ihre Überführung ins Teufliche durch den noch stark vom mittelalterlichen Zinsverbot<sup>37</sup> ge-

31 Martin Wagner: *Idea mercaturae. Darinnen was von der Kauff-Leute Commercien, Credit und Glauben, Fallimenten oder Banckrotten, Wexeln und dessen Rechte, Protesten, Parère, Rescontreën Kaufmans Messen, assecurationē, Buchhalten und bilanciren anzumercken und zubehalten, kürzt iedoch eigentlich beschrieben wird.* Bremen 1661, S. 13–14.

32 Caspar von Stiehler: *Der Zweyte Band oder Der Vierte Teil Der Teutschen Sekretariat-Kunst [...].* Nürnberg 1674, Anhang, S. 209.

33 Wagner, *Idea mercaturae* (wie Anm. 31), S. 16.

34 Stiehler, *Der Zweyte Band oder Der Vierte Teil Der Teutschen Sekretariat-Kunst* (wie Anm. 32), Anhang, S. 209.

35 Friedrich Nietzsche: *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift.* In: *Kritische Studienausgabe.* Hrsg. von Giorgio Colli und Mazzino Montinari. Bd. V. München 1983, S. 297, diskutiert die Theorie, „dass [...] jener moralischer Hauptbegriff ‚Schuld‘ seine Herkunft aus dem sehr materiellen Begriff ‚Schulden‘ genommen hat“.

36 Stiehler, *Der Zweyte Band oder Der Vierte Teil Der Teutschen Sekretariat-Kunst* (wie Anm. 32), Anhang, S. 209–210.

37 Vgl. zum mittelalterlichen Zinsverbot und zu dessen Nachwirkungen in der Frühen Neuzeit (Augsburger Fünf-Prozent-Streit etc.) den instruktiven Artikel von Hans-Jürgen Becker: Das Zinsverbot im lateinischen Mittelalter. In: *Was vom Wucher übrigbleibt. Zinsverbote im historischen und interkulturellen Vergleich.* Hrsg. von Matthias Casper [u. a.]. Tübingen 2014, S. 15–46.

prägten pejorativen Blick von Grimmelshausens Stichwortgeber Tommaso Garzoni auf Handel und professionellen Geldverleih.<sup>38</sup> Garzoni zitiert im 64. Diskurs über Handel und Kommerz („Von Kauffleuthen/ Banckirern/ Wucherern/ Verkauffern/ vnnd Krämern“) den Gemeinplatz, dass, „wer sich für dem Teuffel fürchtet/ [...] nimmer reich“ werde, und hält mit seiner altväterlichen, bibelgestützten (Koh 10,19) Position nicht hinterm Berg, dass die „Wucherer“ – er ruft dabei (wie Grimmelshausen)<sup>39</sup> die in seiner Zeit aufkommende pejorative semantische Dimension des ursprünglich neutral gemeinten Begriffs (für Menschen, die Geld gegen Zinsen verleihen) auf<sup>40</sup> – „durchaus [...] in der gantzen Welt [...] verhasst/ vnd gleichsam verflucht sind“.<sup>41</sup>

Der Kredit, den Faustus gegenüber dem Teufel aufgenommen hat, muss, ähnlich wie der Kredit gegenüber dem Juden, nicht zurückgezahlt werden; er kann es auch nicht, da, wie anfangs ausgeführt, die Taten Faustus’ „kein entschuldigung“ zulassen. Wohl aber fordert der Teufel – das ist die Konsequenz von Grimmelshausens Faust-Lektüre – als „Creditor“ vom „debitor“ ein, wie es zeitgenössisch heißt, „Interesse“ nach Ablauf der vereinbarten Zeit des Überlassens seiner Güter zu „Borg“,<sup>42</sup> also nach „24. Jahr“: „wann solche verlossen/ soll er von jhme geholt werden“ (Historia A 1, 23; 21).

38 Unter diese Kritik fallen nicht die sogenannten privaten Kreditnetzwerke der Frühen Neuzeit. Hierzu Jürgen Schlumbohm: Zur Einführung. In: *Soziale Praxis des Kredits. 16.–20. Jahrhundert*. Hrsg. von dems. Hannover 2007, S. 7–14; Gabriele B. Clemens: Einleitung. Die Omnipräsenz von westeuropäischen Kreditbeziehungen in Mittelalter und Neuzeit. In: *Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900*. Hrsg. von ders. Trier 2008, S. 9–19; Kurt Andermann, Gerhard Fouquet: Vorwort. In: *Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit*. Hrsg. von dens. Pfendorf 2016, S. 7–15.

39 Siehe ST 255, 257 u. ö. Hier in Verbindung mit „Mörder[n]“ und „Dieb[en]“.

40 Jacob und Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*. Bd. 30. Leipzig 1960, Sp. 1694.

41 Tomaso Garzoni: *Piazza Universale: Das ist: Allgemeiner Schawplatz/ Marckt und Zusammenkunfft aller Professionen/ Künsten/ Geschäften/ Händeln und Handtwercken* [...]. Frankfurt a. M. 1659, S. 625, S. 621 und S. 629–630.

42 Wagner, *Idea mercaturae* (wie Anm.31), S. 12 und S. 15.

### 3. Schuld und Schulden in der Schwarzkünstler-Episode

Die oben entwickelte These einer ökonomisierten Faustbuch-Lektüre Grimmelshausens soll nun anhand der Schwarzkünstler-Episode aus dem sechsten Kapitel des fünften Buches des *Simplicissimus Teutsch* erprobt werden, in der ein „Teuffelsbanner“ und „Schwarzkünstler“ (ST 468) beschrieben wird, der einen „Pact“ mit dem Teufel geschlossen hat, dessen vertragliche Bindung darin besteht, dass der Teuffelsbanner mithilfe seines Mentors gestohlenen Geld und auch Schmuck wiederbringen kann, was im Faustbuch so nicht beschrieben wird. Aber der Hinweis auf das Geld und der Anspruch des Teufels, dass man auch ihm seine „Partem“ (ST 469) – zu diesem Begriff gleich mehr – an diesem Diebstahl geben möge, lässt sich, wie ich zeigen möchte, als Konsequenz der stark an Geld und Kredit orientierten Faustbuch-Lektüre Grimmelshausens lesen.

Gehen wir in die Details der Episode: Aufgrund eines alles andere als übernatürlichen Kniffs kann Simplicius den Inhalt einer „Clausul“ des Paktes, den der Schwarzkünstler mit dem Teufel abgeschlossen hat, erfahren. Zusammen mit seinem Knecht zecht er mit besagtem Zauberer, dem „Außbund eines Weinbeissers“. Dem Knecht teilt der Zauberer in diesem Zusammenhang mit, dass sein Erfolg bei der Wiederbeschaffung des Geldes und des Schmucks des Schweizer Ehepaars – das war der bisherige Gegenstand des Kapitels V, 6 – keineswegs ein Selbstläufer war. Hätte nämlich „derjenige so den Schweitzer bestolen/ nur das geringste darvon in ein fließend Wasser geworffen/ und also dem leydigen Teuffel auch Partem geben [...] / so wäre [es] unmöglich gewesen/ weder den Dieb zu nennen/ noch das verlorne wieder zur Hand zu bringen“ (ST 469).

Der erste Teil der genannten Klausel wird nicht genannt, ergibt sich aber aus der zweiten. Der Teufel verspricht dem Zauberer, ihm bei der Wiederbeschaffung gestohlener Gegenstände behilflich zu sein, schränkt diese Hilfe jedoch – und das ist der zweite Teil der Klausel – ein. Falls der Dieb bereits durch das Werfen einiger Münzstücke dem Teufel seine „Partem“ gegeben hat, hilft der Teufel dem Schwarzkünstler nicht.

„Pars“ im Sinne von ‚Anteil‘ ist, gerade in seiner an der lateinischen Flexion festhaltenden Form, seit dem 14. Jahrhundert ein Wort der Kaufmannssprache, das aus dem Italienischen in das Deutsche gekommen ist, dort aber bisweilen wieder relatinisiert wurde. Beispiels-



weise wird in der frühneuzeitlichen Buchhaltung notiert, wenn Geld „pro parte oder auff gut reitung [rechnung]“ gezahlt wird.<sup>43</sup> Insofern wird der ganze Vertrag nicht nur durch seinen ökonomischen Inhalt, sondern durch diese prononcierte Begriffsverwendung in den Bereich des Kommerziellen überführt.

Zurück zu den Details des Teufelpakts: Dessen verborgene Klausel dient bei näherem Hinsehen der Absicherung einer anderen, ebenfalls verborgenen Klausel. Der Teufel möchte sicherstellen, dass ihm bei einem Diebstahl der ihm zustehende „Anteil“ oder „Zins“ – beides wird in der frühen Neuzeit ohne scharfe Trennung gedacht, wie man zum Beispiel an der Semantik des (von Grimmelshausen benutzten)<sup>44</sup> Wortes „Interesse“<sup>45</sup> sehen kann –, auf den er, sozusagen für die Überlassung der Möglichkeit, sich jenseits ehrlicher Arbeit Geld zu verschaffen, ein Anrecht erhebt, auch wirklich zukommt.

Wenn der Teufel seinen finanziellen Anspruch auf einen Teil des Diebesgutes geltend macht, dann basiert das auf einer doppelten metonymischen Engführung: einerseits von Teufel und Diebstahl, andererseits von Kredit und Diebstahl. Beides ist durch Grimmelshausen bzw. seinen Stichwortgeber Garzoni belegbar. Die Verbindung von Diebstahl und Teufel beschreibt Grimmelshausen im *Galgen-Männlin*: „Es ist mehr als gewiß/ daß der böse Geist/ wo er einmahl seine Klauen angeschlagen/ den unterhabenden *Raub* schwerlich und ohngern mehr aus den Händen läst“ (*Gal* 747; Hervorhebung M. B.). Es handelt sich hierbei um die Explikation einer Formulierung, die sich bereits in der hier diskutierten Schwarzkünstler-Episode findet, in der in Bezug auf den Dieb des Schweizers von den „Klauen“ des „heimtückische[n] und tausendlistige[n] Feind“ die Rede ist (*ST* 469). Der Raub, den ein Mensch auf Erden begeht, basiert also auf dem, im Rahmen einer Tiermetapher beschriebenen, metaphysischen Menschen-Raub des Teufels.

Die Analogie zwischen Diebstahl und teuflischer Tätigkeit wird auch im *Wunderbarlichen Vogel-Nest* thematisiert, wenn der Erzähler – auf Harsdörffers Diktum, dass der „leidige Satan“ der „Meister“ der

43 Wolfgang Schweicker: *Zwifach Buchhalten, sampt seine Giornal, des selben Beschlus, auch Rechnung zuthun ec.* Nürnberg 1549, Bl. b5<sup>r</sup>. Hervorhebung M. B. Vgl. Alfred Schirmer: *Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache auf geschichtlichen Grundlagen, mit einer systematischen Einleitung.* Straßburg 1911, S. 140.

44 Zum Beispiel *ST* 568.

45 Schirmer: *Wörterbuch der deutschen Kaufmannssprache* (wie Anm. 43), S. 88.

„Mordspiele“ ist,<sup>46</sup> rekurrend – die Einzigartigkeit des menschlichen Kontaktes mit dem Teufel mit dem Hinweis auf die „unglückseligen *Congregation*[en] der Hexen“ relativiert, stattdessen alle Menschen, die „Gott hassen“ und „die/ so ihn lieben/ anfeinden“ zu „Teufel[n]“ erklärt und in diesem Zusammenhang insbesondere, sozusagen in absteigender Linie, zuerst die „Mörder[] und Strassenrauber[]“ und schließlich sogar alle Menschen, die „sauffen und spielen“, hervorhebt (*VN* II 607).

Die Verbindung von Kredit und Diebstahl oder allgemein von Kredit und Verbrechen geht schließlich auf den wie gesagt gegenüber verzinsten Krediten kritisch argumentierenden Garzoni zurück, der in dem bereits zitierten 64. Diskurs die Behauptung kolportiert, dass „Wucher“ bei näherem Hinsehen nichts anderes als ein „öffentliche[r] Raub“ sei, ja gar die Meinung einfließen lässt, dass „Wucher“ mit einer Handlung, bei der man „einen Menschen erschlüge“, also mit einem Mord, gleichzusetzen sei.<sup>47</sup>

Bleibt die Frage, auf welche Vereinbarung der Teufel sich bei seinem Anspruch auf Zinsen bzw. Anteil beim Diebstahl bezieht, da nicht zu erwarten ist, dass jeder Dieb expressis verbis einen Teufelsvertrag unterzeichnet. Nach dem Verständnis der frühen Neuzeit kann er sich auf die Existenz eines „Tacitum pactum“, also eines impliziten Teufelsvertrags, berufen, da nicht jedes Verhältnis zwischen Gott und dem Menschen in einem „Pactum expressum“<sup>48</sup> festgehalten werden muss. Beide – Teufelsbündner und gemeiner Verbrecher – haben sich bei Grimmelshausen so gesehen auf ihre Art und Weise, der eine explizit, der andere implizit, dem Teufel verschrieben, können dafür verschiedene Vergünstigungen für sich beanspruchen, müssen aber im Gegenzug bestimmte finanzielle Gegenleistungen erbringen.

Sollte sich der implizite Teufelsbündner, also der Dieb, in Bezug auf diese finanziellen Gegenleistungen verweigern – und der Dieb des reichen Schweizers hat genau das getan –, hetzt der Teufel den expli-

46 Georg Philipp Harsdörffer: *Der Grosse Schau-Platz jämmerlicher Mord-Geschichte.* Nachdruck der Ausgabe Hamburg 1656. Hildesheim, New York 1975, Bl. ): ( 3<sup>v</sup>. Für diesen Rekurs spricht, dass bei Harsdörffer auch die „Spielhäuser“ hervorgehoben werden.

47 Garzoni: *Piazza universale* (wie Anm. 41), S. 629; 628.

48 Kaspar Schott: *Magia Universalis Naturae Et Artis, Sive Recondita naturalium & artificialium rerum scientia. Opus Quadripartitum.* Würzburg 1658, S. 27. Vgl. hierzu Dietrich Unverzagt: *Philosophia, Historia, Technica. Caspar Schotts Magia Universalis.* Berlin 2000, S. 233–266, und Kühlmann, Grimmelshausen und Prätorius (wie Anm. 24), S. 86.

ziten Teufelsbündner auf den impliziten, mit dem Ziel, Letzteren zu entlarven und ihn so des im doppelten Sinne unrechtmäßig erworbenen Geldes wieder verlustig gehen zu lassen. So wird es in der Schwarzkünstler-Episode beschrieben: Nachdem der explizite Teufelsbündner gerufen wurde, konnte er „durch seinen Bann/ den Dieb dergestalt tribulir[en]/ daß er das gestolene Gut wieder in eigener Person an seine Gehörde liefern musste“ (ST 468).

Zieht man nun die bereits mehrfach genannten Kapitel 38 und 39 des Faustbuchs hinzu, dann verfolgt der Teufel noch ein Ziel, nämlich dem Teufelsbanner das Geld zukommen zu lassen, das er ihm mutmaßlich versprochen hat, ihm aber anscheinend nicht selbst geben will. Die entscheidende Passage im Faustbuch lautet (ich habe es oben bereits zitiert): „Darmit solte er sich selbst zu Reichthumb schicken“ (Historia A 1, 84). Der Teufel verspricht zwar nicht zurückzuzahlende Gelder, übergibt diese jedoch nicht selbst, sondern verleiht dem Teufelsbündner lediglich die Möglichkeit, mit den teuflischen Techniken der „Verblendung“ (Historia A 1, 85) zu diesem Geld zu kommen.

Nach diesem Muster lässt sich auch die Entlarvung des Diebs durch den Teufelsbanner erklären, der durch teuflische Unterstützung das Diebesgut zurückbringt und somit „10. Reichsthaler zur Verehrung bekam“ (ST 468): Der Teufel gibt die Interessen, die eigentlich ihm zugestanden hätte, indirekt an den Teufelsbündner weiter, um den Dieb zu bestrafen. Wie die dafür notwendige teuflische Unterstützung aussieht, wird indirekt mitgeteilt, nämlich wenn der Erzähler beschreibt, wie sich der Teufelsbanner verhält, als ihm selbst Geld gestohlen wird. Er begibt sich „gegen der Wüsten Rench in einen Busch/ ohne Zweifel seinen *Spiritus familiarem* deßwegen zu besprechen“ (ST 469). Und was beim zweiten Mal nicht funktioniert (dazu gleich mehr), muss beim ersten Mal funktioniert haben, da der Dieb ja wie gesagt entlarvt und das Geld zurückgeben wird, wodurch sich der Teufelsbanner die Belohnung sichern kann. Auch der Schwarzkünstler versteht es also, mit teuflischer Unterstützung sich „selbsten zu Reichthumb schicken“ (s. o.). In diesem Fall scheint der Teufel nicht eigens eine Pars oder ein Interesse vom Schwarzkünstler einzufordern (der seine „10. Reichsthaler“ ohne Abzug behalten kann), was insofern folgerichtig ist, als, gemäß der oben rekonstruierten Faustbuch-Lektüre Grimmelshausens, der Teufelsbündner eine explizite Obligation oder Schuld-Verschreibung gegenüber dem Teufel geleistet hat und somit durch die Gegenleistung seiner Seele bereits Zinsen gezahlt bzw. in Aussicht gestellt hat.

So konsequent im Faustbuch der Satz vom ‚sich selbst zum Reichtum schicken‘ umgesetzt wird, so inkonsequent wird das durch den diegetischen Einschub des Erzählers positionierte Sprichwort, dass der „Zauberer [...] nicht vmb drey Heller reicher“ werde (Historia A 1, 84), behandelt, wird doch wie gesagt unmittelbar darauf ein Exempel erzählt („das widerfuhr dem Doctori Fausto“), in dem Faustus 120 Taler reicher wird – und diese gerade nicht wieder verliert. Gleiches gilt für die Rosstäuscher-Episode, aus der Faustus ebenfalls als finanzieller Sieger hervorgeht.

Diese Inkonsequenz tilgt nun Grimmelshausen bzw. sein Erzähler, indem er nicht nur den Dieb seines Diebesgutes verlustig gehen lässt, da er vergessen hatte, dem Teufel seinen Anteil zu geben, sondern auch dem Teufelsbanner, der ja in einer direkten ‚Verwandtschaft‘ zu Faustus steht, seinen Gewinn, nämlich die zehn Taler, die er als Belohnung vom reichen Schweizer bekommen hatte, entzieht. Denn Simplicius „befohl“ seinem „Knecht“, nachdem er die Klausel aus dem Teufelsvertrag kennengelernt hatte, die „zehen Reichsthaler“ zu „stelen“ (ST 469); ein Diebstahl, den der Teufelsbündner – wie ausgeführt – nicht aufklären kann.

Damit ist jedoch besagt, dass Simplicius in die Reihe derjenigen eingetreten ist, die sich im Auftrage des Teufels – und das ist ja die Kombination der beiden Sätzen von der finanziellen Selbsttätigkeit der Teufelsbündner und dem Zurückbehalten des Geldes durch den Teufel – wechselseitig das Geld abjagen. Dies ja auch deswegen, weil er in die Rolle des Diebes tritt, der zuvor als impliziter Debitor des Teufels qualifiziert wurde, will doch Simplicius dem Teufel seine finanziellen Interessen gerade nicht vorenthalten, sondern befiehlt seinem Diener, dass er „ein paar Batzen“ von dem Diebstahl „in die Rench werffen solte“ (ST 469). Der Protagonist des Romans hält sich also an die Schuldverschreibung, die er implizit mit dem Diebstahl eingegangen ist.<sup>49</sup>

49 Zu Simplicius' ‚Buchhaltungen des Selbst‘ gehört, sozusagen als deren Grundlage, ein Kreditverhältnis mit dem Teufel. Vgl. dazu Simon Zeisberg: Debet/Credit. Buchhaltungen des Selbst in pikaresken Romanen Europas (Alemán, Albertinus, Grimmelshausen). In: *Akten des XII. Internationalen Germanistenkongresses Warschau 2010. Vielheit und Einheit der Germanistik weltweit*. Hrsg. von Franciszek Grucza. Bd. 10: *Film und visuelle Medien; Multimediale und transnationale Kommunikation im Barockzeitalter; Entwicklungen in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur und Medien nach 1989; Literatur-Medien-Kultur im germanistischen Kontext*. Frankfurt a. M. [u. a.] 2012, S. 221–227.



Bemerkenswert ist nun, dass mit Simplicius' Eingreifen die Selbsttätigkeit und das wechselseitige Kreditieren von Geld der expliziten und impliziten Teufelsbündner keineswegs abgeschlossen ist. Zwar kann Simplicius durch den Tribut, den er an den Teufel leistet, den Schwarzkünstler für dieses Mal überlisten, weil es diesem, ganz im Sinne der oben beschriebenen Klausel aus dem Teufelspakt, nicht möglich ist, mithilfe seines Spiritus familiaris den Dieb aufzuspüren. Aber der Teufelsbanner rächt sich – zumindest kann Simplicius das nicht ausschließen – später wieder finanziell an ihm: „ich hatte von dieser Zeit an weder Glück noch Stern mehr/ massen mir gleich hernach meine schöne Pferd durch Zauberey hinfielen? und zwar was hätte davor seyn sollen? ich lebte gottlos wie ein Epicurer/ und befohl das meinige niemals in Gottes Schutz/ warumb hätte sich dann dieser Zauberer nicht wiederum an mir sollen rächen können?“ (ST 470). Da Simplicius seinerseits epikuräisch lebt – und das meint, wie es in der Jäger von Soest-Episode heißt, dass er seines „Einsidlers Lehr vergessen“ hat (ST 246) –, mithin also dem Teufelsbanner moralisch gesehen ebenbürtig geworden ist, kann sich dieser wiederum an ihm rächen.

Bei Grimmelshausen wird die teuflische Kredit-Vergabe also ins Unendliche fortgesetzt und somit das Sprichwort von der finalen Unterschlagung der teuflischen Gelder in die Realität überführt: Ein Betrüger und Dieb stiehlt Geld und Schmuck bei einem Schweizer, ein Teufelsbanner zwingt den Dieb durch teuflischen Betrug, das Geld zurückzugeben, ein Dieb namens Simplicius Simplicissimus stiehlt, mithilfe seines Knechts, das Geld, das sich der Schwarzkünstler aufgrund der teuflischen Hilfe verdient hat; dieser rächt sich – zumindest will Simplicius das nicht ausschließen – mithilfe teuflischer Mittel, so dass Simplicius wiederum finanziellen Schaden erleidet. Am Ende sind alle betrogene Betrüger bzw., wie es Harsdörffer formuliert, „betrogene Zauberer“<sup>50</sup> – und zwar deswegen, weil der Teufel ihnen das versprochene Geld nicht selbst gibt, sondern sie dazu bringt, es andern Teufelsbannern zu entwenden, die es wiederum von anderen (oder auch den bisherigen) Verbündeten des Teufels holen usw. Hier liegt meines Erachtens, neben Moscheroschs „Homo homini Diabolus“<sup>51</sup> der –

50 Georg Philipp Harsdörffer: *Der Grosse Schauplatz Lust- und Lehrreicher Geschichte*. Frankfurt a. M., Hamburg 1664, S. 169. [Nachdruck Hildesheim, New York 1978]

51 Johann Michael Moscherosch: *Gesichte Philanders von Sittewald*. Hrsg. von Felix Bobertag. Stuttgart 1883, S. 28. Vgl. hierzu Bergengruen, *Nachfolge Christi – Nachahmung der Natur* (wie Anm. 19), S. 240–241.

durchaus auch satirisch zu lesende – Ursprung von Grimmelshausens Vorstellung, dass „je ein Mensch des anderen Teuffel“ sei (VW 421).

#### 4. Schuld(en) und Entschulden: Simplicius als depotenzierter Faust

Es gibt jedoch nicht nur eine kaufmännische, sondern auch eine metaphysische Lesart der Formulierung „dem [...] Teuffel [...] Partem geben“ (s. o.). Die Verbindung von ‚Pars‘ und Teufel ruft die von Augustinus geprägte<sup>52</sup> und seit der, auf Anselm von Laon und seine Schule zurückgehende, ‚Glossa ordinaria‘<sup>53</sup> gängige Formulierung von der ‚pars diaboli‘ in ihrem Gegensatz zur ‚pars domini‘ bzw. ‚pars dei‘ (Partei des Teufels vs. Partei Gottes) auf. Bei der Frage nach der angemessenen Gewinnbeteiligung für den Teufel geht es also um weit mehr als um eine Verteilungsgerechtigkeit unter Dieben. Vielmehr wird auch hier die faustisch-manichäische Frage gestellt, ob man, in der Formulierung Luthers bzw. des Faustbuchs, zu den „Gliedern des Leibes Christi“<sup>54</sup> gehört oder ein „Glied deß leydigen Teuffels“ (Historia A 1, 21) ist. Und da auch Simplicius dem Teufel ‚Partem gibt‘ liegt der Verdacht nahe, dass er sich, wie Faustus, der Partei des Teufels angeschlossen hat.

Nun ist es doch aber sehr erstaunlich, dass sich der Erzähler des *Simplicissimus Teutsch* so sehr in die Nähe eines Menschen wie

52 Aug., bapt. c. Don. 7, 24, 47 (PL 43, 233): „Numquid quia pios Christus instituit, et invidios diabolus, ideo non potest habere Baptismum Christi, quae in invidis convincitur esse pars diaboli?“ („Kann deswegen, weil Christus die Frommen gründet und der Teufel die Neidhammel, die Anhängerschaft des Teufels, die in den Neidhammeln offenkundig ist, die Taufe Christi etwa nicht haben?“); Augustinus: *De Baptismo/Über die Taufe*. In: *Opera. Werke*. Hrsg. von Hermann-Josef Sieben. Bd. 28. Paderborn [u. a.] 2006, S. 397. Ähnlich Ps.-Aug., de catacl. 2, 2 (PL 40, 693): „Non de te triumphet pars diaboli“ („nicht über Dich triumphiert die Partei des Teufels“).

53 „Pars Domini semper mactatur, pars diaboli, qui est magister eorum, effrenata in tartara praecipitatur“ (PL 114, 235 [zu Mk 15, 15]); „die Partei Gottes wird immer geopfert, die Partei des Teufels, der ihr Meister ist, wird ungezügelt in die Hölle geworfen“).

54 Luther: *Predigt am Mittwoch nach Elisabeth*. In: *Werke. Kritische Gesamtausgabe*. Bd. 45. Weimar 1911, S. 307.

Faustus bringt, der offensichtlich unentschuldigbar ist und, wie das Faustbuch deutlich macht, keine Gnade mehr erhoffen kann. Will man sich auf die Suche nach Gründen für diese Schreibhandlung machen, gilt es sich als erstes zu vergegenwärtigen, dass die genannten Faust-Episoden, deren sich Grimmelshausen bedient, aus der Schwank-Partie des Faustbuchs stammen, also aus jenem Teil, in dem die lutherische Kommentierung und *Moralisatio* des erzählerischen „*Exempel[s]*“ (Historia A 1, 3; 5; 12; 123; ähnlich 22; Hervorhebung M. B.),<sup>55</sup> welches das Faustbuch als Ganzes darstellt, am zurückhaltendsten ist.

Darüber hinaus hat sich die Einstellung gegenüber der mythischen Figur Faustus in den ca. 80 Jahren, die von der Abfassung des Faustbuchs bis zum *Simplicissimus Teutsch* vergangen sind, verändert. Es sei an Hans Blumenberg erinnert, für den das Konzept der neuzeitlichen „theoretische[n] Neugierde“ in „der poetischen Figur des Dr. Faustus“ einen ersten figuralen „Träger“ bekommt. Allerdings nimmt Blumenberg explizit den Faustus des Faustbuchs von 1587, bei dem er noch ein „Erschrecken vor der sündhaften Wißbegierde“ konstatiert, von dem genannten epistemischen Wandel aus und lässt den genannten Prozess erst bei Marlowe beginnen.<sup>56</sup>

Blumenbergs These lässt sich mit Blick auf Marlowe verifizieren: In der ersten Szene des ersten Akts von Marlowes *The Tragical History of D. Faustus* wird Faust geschildert, wie er die Begrenztheit des auf „Aristotle“ und „Galen“ zurückgehenden scholastischen Wissens, das die oberen drei Fakultäten, also „Physic“ (Medizin), die Jurisprudenz mit ihrem „Justinian“ und die Theologie bereitstellen, beklagt und die „metaphysics of magicians“ – zu diesem Zeitpunkt höchstwahrscheinlich noch im Bereich der natürlichen Magie angesiedelt – als einen Ausweg ansieht.<sup>57</sup> Dass später im Rahmen der Überführung von natürlicher zu teuflischer Magie auch Besitzgier („I'll have them fly to India for gold“)<sup>58</sup> und der Wunsch „to be renowned“,<sup>59</sup> hinzukommen,

55 Vgl. zum Exempelcharakter des Faust-Buchs Günter Hess: Historia von D. Johann Fausten. In: *Lektüren für das 21. Jahrhundert*. Hrsg. von Dorothea Klein und Sabine M. Schneider. Würzburg 2000, S. 87–107, hier S. 97–98; Marina Münkler: *Narrative Ambiguität* (wie Anm. 4), S. 43–86.

56 Hans Blumenberg: *Die Legitimität der Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1988, S. 445.

57 Christopher Marlowe: *Doctor Faustus. A- and B-texts (1604, 1616)*. Christopher Marlowe and his Collaborator and Revisers. Hrsg. von David Bevington und Eric Rasmussen. Manchester, New York 1993, S. 109–113.

58 Marlowe, *Doctor Faustus* (wie Anm. 57), S. 116.

59 Marlowe, *Doctor Faustus* (wie Anm. 57), S. 120.

schränkt die Legitimität der theoretischen Neugierde zwar ein, eliminiert sie aber nicht.

Die damit einsetzende Aufwertung der Faustischen Curiositas im 17. Jahrhundert spielt für die Figur des *Simplicissimus* eine zentrale Rolle, da der Fürwitz, neben Melancholie und Superbia<sup>60</sup> (auch das im Übrigen faustische Tugenden) eine zentrale Eigenschaft von *Simplicius* ist. Letzteres wird ihm alles andere als zufällig noch einmal in der *Continuatio* von der Teufel-ähnlichen Figur des Baldanders verschlüsselt, aber entschlüsselbar und daher prominent attestiert: „so hastu was dein nährischer *vorwitz* begehret“ (Co 1017; Hervorhebung M. B.). Nicht zuletzt basiert auch das Treffen *Simplicius*' mit dem Teufelsbanner auf Kuriosität: „Diesen Schwarzkünstler hätte ich gern gesehen“ (ST 468).

Doch es gibt noch einen weiteren Grund, der *Simplicius*' Ambivalenz in Bezug auf sein faustisches Vorbild verständlich macht; dieser liegt in der Schwarzkünstler-Episode selbst. Der teuflische Betrug, den *Simplicius* gegenüber dem Teufelsbanner ins Werk setzt, ist nämlich noch einmal komplexer, als ich bisher erörtert habe. *Simplicius* nutzt die Gelegenheit, sich zu bereichern – und das bewegte ihn zumindest teilweise aus der *Pars diaboli* hinaus –, gerade nicht aus. Vielmehr entschließt er sich, dem Schwarzkünstler, der ihn am Ende „daurte“, „sein Geld wieder [zu] geben“ (ST 470). *Simplicius* macht also – auf finanzieller Ebene – etwas, das Faustus – auf metaphysischer Ebene – nicht kann: Er gibt den teuflischen Kredit zurück und entschuldete sich damit.

Dass mit dieser Entschuldung sogar ein, zumindest partialer, Seitenwechsel von der *Pars diaboli* zur *Pars domini* verbunden ist, wird aus dem Versuch *Simplicius*' ersichtlich, mit der Geldrückgabe den Schwarzkünstler davon zu überzeugen, „was vor ein betrüglicher böser Gast der Teuffel seye“. Letztlich zielt *Simplicius* darauf ab, dass sich der Teufelsbündner „wieder zu GOtt bekehren“ möge (ST 470). Der Protagonist des Romans, dessen faustische Verwandtschaft durch den impliziten Teufelsvertrag deutlich hervortritt und der sich vollkommen darüber klar ist, dass er „wie ein Epicurer“ (s. o.) handelt, begibt sich paradoxerweise zugleich in die Position derjenigen, die Faust bekehren wollen, wie zum Beispiel der „alte[] Mann/ so D. Faustum von seinem Gottlosen Leben abgemahnt vnd bekehren wöllen“ (Historia A 1, 101).

60 Vgl. hierzu Maximilian Bergengruen: Lässliche Todsünde oder Männerphantasie? Zur Funktion der Luxuria in der Venusberg-Episode des „*Simplicissimus*“. In: *Simpliciana XXXII* (2010), S. 83–100.



Doch Simplicius' Vermischung von teuflischem Betrug und christlicher Moralität geht noch einmal darüber hinaus. Bei näherem Hinsehen stellt sich heraus, dass das Aufzeigen des Betrugs des Teufels selbst auf einem teuflischen Betrug aufsitzt. Simplicius möchte dem Schwarzkünstler weismachen, dass der Teufel seinen Vertrag mit ihm nicht einhält. Er kann dies deswegen, weil der Teufelsbanner nicht weiß, warum der Spiritus familiaris ihn, vollkommen vertragstreu wohlgemerkt (da Simplicius seine Partem gezahlt hat), nicht mit den notwendigen Informationen versorgt. Simplicius weist also im Rahmen eines teuflischen Betrugs das betrügerische Wesen des Teufels in einem Punkt nach, wo es gar nicht vorliegt. Diese spielerische Verknüpfung von teuflischem Betrug und christlicher Moralität ist angesichts des epikuräischen Lebens Simplicius' die einzige Möglichkeit, sich in Richtung Moralität zu bewegen. Jeder anders geartete Versuch eines Neuanfangs im Sinne der Lehren seines einsiedlerischen Vaters oder der Lektüre der Heiligenlegenden, der diese epikuräische Seite nicht berücksichtigt, ist – siehe Mooskopf<sup>61</sup> – zum Scheitern verurteilt, weil er den entscheidenden Satz aus der Paris-Episode nicht berücksichtigt: „ich war leyder ein Mensch“ (ST 369).

Mit dem Entschluss, aus der Sünde eine Tugend zu machen bzw. aus dem Faustischen oder Teuflischen heraus, aber ohne diese Ebene je vollständig zu verlassen, spielerisch zum Guten zu gelangen, unterläuft der Erzähler des *Simplicissimus Teutsch* die beschriebene manichäische Unterscheidung des Erzählers des Faustbuchs, die besagt, dass man nur entweder ein Glied Gottes sein oder zur Partei des Teufels gehören könne – und damit auch die Negation einer Entschuldung. Das Besondere an dieser Widerlegung des lutherischen ‚Tertium non datur‘ des Faustbuchs-Erzählers besteht nun darin, dass sie aus dem Faustbuch heraus entwickelt wird. Denn Grimmelshausens Erzähler macht in der Schwarzkünstler-Episode nichts anderes, als die Vorgaben für einen ökonomisch gedachten Teufelspakt aus den Schwank-Partien des Faustbuchs konsequent zu Ende zu denken. Auch wenn es dem lutherischen Erzähler, zumindest in seinen moralisierenden Kommentaren zu den Exempeln der Faust-Geschichte, bitter ernst ist, lässt es sich Grimmelshausen nicht nehmen, aus den exemplhaften Schwank-Episoden mit

teuflischem Humor den Funken der Moralität zu schlagen und damit das Grundprinzip satirischen Erzählens zu entwickeln.

61 Vgl. Maximilian Bergengruen: Teufelszeug und Heiligenlegenden. Zur enzyklopädischen Verbindung von Steganographie und Hagiographie in der Baldanders-Episode von Grimmelshausens „Simplicissimus Teutsch“. Erscheint in: *Enzyklopädisches Schreiben*. Hrsg. von Dirk Werle. Heidelberg 2017.